Textbaustein 2:

**Was versteht man unter Leerstand?**

Was steht in unserer Gemeinde leer?

*(Foto eines leerstehenden Gebäudes)*

Werfen Sie einen Blick auf unser Ortsbild – leider finden sich auch in unserer Gemeinde unbewohnte Häuser und leere Bauparzellen *(sowie leere Geschäftsflächen [je nach Bedarf in der Gemeinde ergänzen])*. Von ‚Leerstand‘ spricht man, wenn sich ein Haus bzw. eine Wohnung in einem unbewohnten Zustand befindet. Betroffen sind auch Geschäfte, Gewerbeflächen sowie öffentliche Gebäude. Diese Gebäude sind ungenutzt oder unvermietet und können sowohl im privaten als auch im öffentlichen Eigentum liegen. Zusätzlich gibt es noch gewidmete und erschlossene Grundstücke, die allerdings unbebaut sind. Leerstand betrifft bebaute und unbebaute Liegenschaften.

Im Sinne des Klimaschutzes sowie der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ist es wichtig diese Leerstände zu reaktivieren. So kann eine Erweiterung am Ortsrand entfallen und der Ortskern ist belebt. Die Reaktivierung leistet einen Beitrag zum leistbaren Wohnen, einer Attraktivierung des öffentlichen Raums und schafft Möglichkeiten für kulturelle oder kleingewerbliche Nutzungen in unserer Gemeinde. Dies kann nur gemeinsam gelingen, wenn wir alle bereit für eine Veränderung sind. Dafür müssen wir gemeinsam an Lösungen arbeiten.

*Einladung zu Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Ortsbegehung, um gute und schlechte Beispiele zu sehen)*

KONTAKT: Bürgermeister:in, Ortsvorsteher:in, zuständiger Gemeinderat/Gemeinderätin, zuständiger Gemeinde-Mitarbeiter:in